

S-13

Titel Mehr verdient – den Mindestlohn verbessern!

AntragstellerInnen Zollernalb

Zur Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt

1 Mit dem Mindestlohngesetz vom 11. August 2014 wird sichergestellt, dass jedem*er Arbeitnehmer*in ein nicht
2 zu unterbietendes Einkommen je Zeitstunde zusteht. Wenngleich wir dieses befürworten, zeigt das Mindestlohn-
3 ohngesetz (MiLoG) im jetzigen Zustand Missstände auf, welche zu beheben sind. Um sicherzustellen, dass der
4 festgelegte Mindestlohn von derzeitigen 8,50€ im MiLoG, verabschiedet durch Bundestag und Bundesrat, in
5 Zukunft Bestand hat und nicht durch eine zukünftige Regierung ohne Zustimmung des Bundestages gesenkt
6 werden kann, fordern wir folgende Änderung am Mindestlohngesetz (MiLoG):

7 § 1 (2) ...Die Höhe des Mindestlohns kann ausschließlich durch den Bundestag geändert werden.

8 § 11 ist in Gänze zu streichen

9 Die Mindestlohnkommission soll nicht abgeschafft werden, jedoch soll Ihr ausschließlich eine beratende Funk-
10 tion für die Bundesregierung und/oder dem zuständigen Bundesminister*ministerin zukommen. Um dieser
11 Funktion Ausdruck zu verleihen fordern wir die Änderung des Wortlautes in §4 (1) wie folgt:

12 1. § 4 (1) Die Bundesregierung errichtet eine ständige Mindestlohnkommission, die über die Anpassung der
13 Höhe des Mindestlohns die Bundesregierung zu beraten hat.

14 Wir erkennen an, dass Ausnahmen, wie in § 22, nötig sind. Jedoch finden wir, dass die Ausnahmen hierbei zu
15 weitreichend sind. Daher fordern wir folgende Änderungen:

16 § 22 (1) 2 ist in Gänze zu streichen, da ein Praktikum zur Orientierung einer möglichen Aufnahme einer Be-
17 rufsausbildung und/oder Studiums weder die Verfügbarkeit, noch die Aufnahme garantiert. Außerdem ist die
18 Dauer von drei Monaten zu hoch.

19 § 22 (4) ist in Gänze zu streichen. Die Dauer der vorangegangenen Arbeitslosigkeit darf kein Ausnahmekri-
20 terium in Bezug auf den gesetzlichen Mindestlohn sein, da eine solche Ausnahme zur Ausbeutung jener ge-
21 reicht.

22 Außerdem ist im MiLoG zu verankern, dass der Mindestlohn nicht auf Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Boni etc.
23 anzurechnen ist und monetär zu entlohnen ist.

24 Ziel des Mindestlohns hat die Gewerkschaft eine auskömmliche Einkommens zu sein. Der jetzige ge-
25 setzliche Mindestlohn von 8,50€ je Zeitstunde wird diesem Anspruch nicht gerecht. Daher fordern wir die
26 Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns von derzeitigen 8,50€ auf 10,00€ je Zeitstunde.

27

28 **Begründung**

29 Erfolgt mündlich.